Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5485**

14. Wahlperiode 08. 03. 2001

Antrag

der Abgeordneten Dr. Ditmar Staffelt, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Dr. Axel Berg, Dagmar Freitag, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Rolf Hempelmann, Hubertus Heil, Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Werner Labsch, Christian Lange (Backnang), Robert Leidinger, Lothar Mark, Christian Müller (Zittau), Albrecht Papenroth, Birgit Roth (Speyer), Thomas Sauer, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Fritz Schösser, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wolfgang Weiermann, Dr. Rainer Wend, Dr. Margrit Wetzel, Dr. Norbert Wieczorek, Klaus Wiesehügel, Engelbert Wistuba, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Werner Schulz (Leipzig), Michaele Hustedt, Andrea Fischer (Berlin), Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Neue Mittelstandspolitik – Motor für Beschäftigung und Innovation

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die über 3 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen und Selbständigen sind wichtige Leistungsträger der deutschen Wirtschaft. Qualifizierte Ausbildung, berufliches Know-how, Arbeitsleistung und persönliche Verantwortung kennzeichnen das Bild der kleinen und mittleren Unternehmer und der Selbständigen in unserer Volkswirtschaft. Sie sind für Beschäftigung, Wirtschaftswachstum, sozialen Fortschritt und eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung in unserem Land unentbehrlich und erfüllen aufgrund ihrer Markt- und Verbrauchernähe, ihrer persönlichen Initiative und Gestaltungskraft wichtige volkswirtschaftliche Aufgaben. Ihre Flexibilität, die besondere Fähigkeit, sich rasch und unbürokratisch an Veränderungen am Markt und an technische Neuerungen anzupassen, ist bekannt. Kleine und mittlere Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, zu Forschung, Entwicklung und Innovation, für die Erschließung von Zukunftsmärkten und sind von ausschlaggebender Bedeutung für die Schaffung und Sicherung qualifizierter Arbeits- und Ausbildungsplätze. Der Stellenwert der Selbständigen und kleinen und mittleren Unternehmen auf einen Blick:

- 70 Prozent aller Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind in kleinen und mittleren Unternehmen tätig.
- 80 Prozent aller Lehrlinge werden hier ausgebildet.
- 57 Prozent der Bruttowertschöpfung wird von kleinen und mittleren Unternehmen erarbeitet.
- 46 Prozent der Bruttoinvestitionen werden von kleinen und mittleren Unternehmen getätigt.

Ohne neue Arbeitsplatzangebote in kleinen und mittleren Unternehmen wird auch die Arbeitslosigkeit nicht erfolgreich bekämpft werden können. Neue Arbeits- und Ausbildungsplätze sind in den letzten Jahren vor allem in mittelständischen Unternehmen entstanden. Von besonderer Bedeutung sind dabei, neben den traditionellen Unternehmen des Mittelstandes, junge, technologieorientierte Unternehmen, von denen weitere erhebliche Beschäftigungszuwächse zu erwarten sind.

Die Förderung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen und Selbständiger sowie die Unterstützung von Existenzgründungen liegt im unmittelbaren volkswirtschaftlichen Interesse. Erforderlich ist eine moderne Mittelstandspolitik, mit der Eigeninitiative, Risikobereitschaft und Leistungsfähigkeit Selbständiger in Handwerk, Handel, Gewerbe und in den Freien Berufen gezielt gefördert, strukturelle Nachteile ausgeglichen, der Marktzutritt erleichtert und neue Betätigungsfelder eröffnet werden.

Eine moderne, zukunftsorientierte Mittelstandspolitik ist Bestandteil einer umfassenden Wirtschaftspolitik, die Innovationen und Investitionen in Deutschland beschleunigt, die Leistungsfähigkeit von Unternehmern und Unternehmerinnnen und Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen stärkt und zu einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung beiträgt.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

die Aktivitäten der Bundesregierung, die bereits zwei Jahre nach Amtsantritt wichtige mittelstandspolitische Initiativen eingeleitet und umgesetzt hat:

A Rahmenbedingungen

1. Haushaltskonsolidierung

Die von der Regierungskoalition konsequent eingeleitete Politik der Konsolidierung des Bundeshaushaltes kommt, wie privaten Haushalten, auch kleinen und mittleren Unternehmen zugute. Allein der Bund sitzt auf einem Schuldenberg von rund 1,5 Bill. DM. Die daraus resultierende Zinsbelastung beträgt über 80 Mrd. DM jährlich. Bis zum Jahr 2006 wird die Bundesregierung einen Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung vorlegen. Mit dem mittel- und langfristig angelegten Abbau der Staatsverschuldung werden nicht nur Spielräume für Zukunftsinvestitionen, sondern auch Voraussetzungen für niedrige Zinsen am Kapitalmarkt geschaffen. Dies nutzt insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, die zum großen Teil nur über wenig Eigenkapital verfügen.

2. Steuerentlastung

Mit der Steuerreform – die von 1998 bis 2005 umgesetzt wird – werden Bürger und Wirtschaft im Jahr 2005 im Vergleich zu 1998 gut 93 Mrd. DM weniger Steuern zahlen.

Der Mittelstand wird durch die steuerpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung zwischen 1998 und 2005 um insgesamt rund 30 Mrd. DM entlastet. Die meist als Personenunternehmen geführten kleinen und mittleren Unternehmen profitieren insbesondere von den erheblichen Tarifsenkungen bei der Einkommensteuer. Der Eingangssteuersatz wird stufenweise von 25,9 Prozent in 1998 bis auf 15 Prozent im Jahr 2005 gesenkt. Gleichzeitig steigt der Grundfreibetrag von 12 300 DM auf 15 000 DM. Der Spitzensteuersatz der 1998 noch bei 53 Prozent lag, wird bis zum Jahr 2005 auf nur noch 42 Prozent abgesenkt. Diese Steuersenkungen kommen allen Personenunternehmen, also Einzelunternehmern und Gesellschaftern von Personengesellschaften, zugute. Personenunternehmen werden zusätzlich dadurch steuerlich entlastet, dass die Gewerbe-

steuer faktisch abgeschafft wird, weil sie auf die zu zahlende Einkommensteuerschuld angerechnet wird.

Für Betriebsveräußerungen und Betriebsaufgaben wird der Freibetrag für Veräußerungsgewinne von 60 000 DM auf 100 000 DM erhöht. Außerdem wird aus dem Berufsleben ausscheidenden Unternehmern und Unternehmerinnen einmal im Leben der halbe durchschnittliche Steuersatz gewährt.

Auch die Körperschaftsteuersätze werden drastisch verringert. Ab 2001 wird der Körperschaftsteuersatz sowohl für einbehaltene als auch für ausgeschüttete Gewinne nur noch 25 Prozent betragen. Zusammen mit der Gewerbesteuer und dem Solidaritätszuschlag müssen Körperschaften nur noch mit einer steuerlichen Belastung ihres Gewinns von 38 Prozent kalkulieren.

Die Steuerreform der Regierungskoalition führt zu einer spürbaren Steuerentlastung von Unternehmen. Damit werden attraktive Bedingungen für Investoren aus dem In- und Ausland geschaffen. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und des Wirtschaftsstandorts Deutschland wird deutlich verbessert. Es lohnt sich wieder, in Deutschland unternehmerisch tätig zu werden und zu investieren.

3. Lohnnebenkosten

Die gesetzlichen Lohnnebenkosten wurden gesenkt. Nachdem der Beitragssatz zur Rentenversicherung zwischen 1992 und 1998 von 17,5 Prozent auf 20,3 Prozent gestiegen war, ist mit der Ökosteuer der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 2001 auf 19,1 Prozent gesenkt worden.

Mit der Rentenreform 2000 werden darüber hinaus die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung langfristig stabilisiert. Dies liegt im unmittelbaren Interesse vor allem der personalintensiven kleinen und mittleren Unternehmen. Ohne Rentenreform würden die Beiträge unweigerlich drastisch steigen. Dies würde zu einer Belastung dieser kleinen und mittleren Unternehmen führen.

4. Bürokratieabbau

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen und Existenzgründer gehören auch Erleichterungen bei gewerblichen Auflagen, Genehmigungen und Verfahren. Die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen wollen einen modernen Staat, der weniger Bürokratie und einfachere Verfahren ermöglicht und zugleich Betätigungsfelder für Selbständigkeit und unternehmerische Aktivitäten eröffnet. Gleichzeitig sollen administrativer Aufwand und bürokratische Auflagen abgebaut werden. Das Bundeswirtschaftsministerium hat eine Projektgruppe eingesetzt, die allen konkreten Hinweisen für effizientere Verfahrensabläufe und Regelungen nachgeht und diese – soweit wie möglich – umsetzt. Beispiele:

- Verbesserung der Informationsmöglichkeiten für Existenzgründer und Existenzgründerinnen, auch über das Internet;
- Informationsaustausch über das Internet und Konzentration auf einen Ansprechpartner beim Datenaustausch zwischen Unternehmen und Krankenkassen;
- verstärkte Förderung des Einsatzes von Informationstechnologien in den Kommunen (Projekt Media@Komm), vor allem in ihren Beziehungen zu Unternehmen;
- Abbau von Statistiken (z. B. Verzicht auf Erhebungen im Bäcker- und Metzgerhandwerk, Einstellung des Preisindex für Wareneingang im Produzierenden Gewerbe, Verlängerung der Periodizität der Erhebungen von monatlich auf jährlich für den Bericht über das verarbeitende Gewerbe).

5. Rabattgesetz/Zugabeverordnung

Die Abschaffung von Rabattgesetz und Zugabeverordnung ist eine Chance für kleine und mittlere Unternehmen. Sie werden heute durch die bestehenden Regelungen insbesondere gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten benachteiligt, da das deutsche Recht bei Rabatten und Zugaben wesentlich strenger ist als ausländische Rechtsordnungen.

Mittelständischen Unternehmen wird in Zukunft eine faire Chance gegeben, durch die Einführung innovativer Kundenbindungssysteme ihr Potential der Kundennähe und Flexibilität besser auszuschöpfen. Bei der konkreten Ausgestaltung dieser Kundenbindungssysteme sind die bestehenden wettbewerbsrechtlichen Schranken zu beachten.

Damit die Abschaffung von Rabattgesetz und Zugabeverordnung sowohl für Hersteller als auch Handel und Verbraucher ein Erfolg wird, sind kleine und mittlere Unternehmen gefordert diesen Freiraum innovativ zu nutzen.

B Einzelmaßnahmen

1. Existenzgründungen

Ein Schwerpunkt der Mittelstandspolitik der Regierungskoalition ist die Förderung von Selbständigkeit und Existenzgründungen. Mit der Errichtung von Existenzgründerlehrstühlen und der Wissensvermittlung zur Selbständigkeit an Schulen soll unternehmerisches Denken bereits in der Ausbildung gefördert werden. Darüber hinaus hat die Bundesregierung wichtige Maßnahmen ergriffen, um die Existenzgründungen von Frauen zu fördern.

Für den wirtschaftlichen Erfolg von Existenzgründerinnen und Existenzgründern sind insbesondere Beratung, Schulung und Information von Bedeutung. Eine weitere wichtige Voraussetzung für die positive Entwicklung einer neuen wirtschaftlichen Existenz ist eine ausreichende Kapitalausstattung. Die Bundesregierung unterstützt Existenzgründungen intensiv durch die Förderung von Beratungmaßnahmen und die Bereitstellung günstiger Finanzierungsmöglichkeiten. Kern der Förderung sind folgende Programme:

– ERP-Eigenkapitalhilfedarlehen
– ERP-Existenzgründungskredite
– DtA-Existenzgründungskredite
– DtA-Startgeldprogramm
– Bürgschaftsprogramme
– Existenzgründerprogramm Exist
– Existenzgründungsförderung für Arbeitslose aus dem Programm der Bundesanstalt für Arbeit

Gerade das DtA-Startgeldprogramm, ein Programm für kleine Gründungsvorhaben, wendet sich an Frauen. Seit 2000 gibt es ein Kompetenzzentrum für Gründerinnen mit einer Datenbank für Frauen-Unternehmen. Hier sollen Frauen besonders zu Unternehmensgründungen im IT-Bereich motiviert werden.

Allein im Jahre 2000 wurden rund 8 Mrd. DM aus dem ERP-Sondervermögen für neue Unternehmen zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen die Aufwendungen für das Programm Exist.

2. Mittelstandsförderung

Um die Existenz bestehender Unternehmen zu sichern und deren wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, stellen der Bund, die Deutsche Ausgleichsbank

(DtA) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) günstige Finanzierungsmöglichkeiten und Beratungshilfen zur Verfügung. Insgesamt wurden allein 1999 aus dem ERP-Sondervermögen und aus Gründer- und Mittelstandsprogrammen der DtA und der KfW rund 42 Mrd. DM für die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen bereit gestellt. Information, Schulung und Beratung werden ebenfalls aus dem Bundeshaushalt und durch Programme der DtA unterstützt.

Angesichts der erheblichen Änderungen auf den internationalen Kapitalmärkten und der zu erwartenden neuen Ansätze der Bank für internationalen Zahlungsausgleich in Basel zur Absicherung der Risiken von Bankgeschäften müssen die Instrumente zur Kreditversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen den neuen Entwicklungen angepasst werden. Mit den neuen Regeln soll stärker zwischen den verschiedenen Kreditrisiken differenziert werden. Für kleine und mittlere Unternehmen ist es von Bedeutung, wie diese Einteilung in Risikoklassen (Rating) vorgenommen wird; extern oder intern. Die Bundesregierung hat sich erfolgreich für die Zulassung interner Ratings eingesetzt. Dies liegt im unmittelbaren Interesse kleiner und mittlerer Unternehmen, für die externe Ratings mit zusätzlichem Aufwand und hohen Kosten verbunden wären. Um auch in Zukunft zu gewährleisten, dass kleine und mittlere Unternehmen zu angemessenen Konditionen Kredite erhalten, prüft die Bundesregierung wie die Instrumente zur Haftungsentlastung sowie zur Risikoübernahme bei Förderkrediten angepasst werden können, um den strengeren Anforderungen zur Eigenkapitalunterlegung von Krediten Rechnung zu tragen.

3. Innovationen

Ein weiterer Schwerpunkt der Mittelstandsförderung der Bundesregierung ist die Stärkung der Innovationskraft und -fähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen. Im Konzept „Technologiepolitik – Wege zu Wachstum und Beschäftigung“ hat die Bundesregierung die bisherigen Förderprogramme gestrafft und zusammen mit neuen Initiativen unter den Leitlinien „Innovation“, „Forschungskooperation“ und „Technologische Beratung“ zusammengefasst. Beispielhaft zu nennen ist das Programm zur Bereitstellung von Beteiligungskapital (BTU), die zinsgünstige Kreditfinanzierung von Innovationsvorhaben (ERP-Innovationsprogramm), die Unterstützung nationaler Kooperationen im Forschungs- und Entwicklungsbereich (PROINNO), die Förderung von Verbundforschung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen (INNONET), besondere Starthilfen für technologieorientierte Unternehmensgründungen in den neuen Ländern (FUTOUR 2000) sowie das als Wettbewerb durchgeführte Innovations-Programm „InnoRegio“ der Bundesregierung.

Besonders erfolgreich waren die Initiativen der Bundesregierung zur Bereitstellung von Chancenkapital. Durch BTU und andere Programme des Bundes konnten im Jahr 2000 rund 2,3 Mrd. DM Beteiligungskapital mobilisiert werden.

Zentraler Bestandteil einer modernen Innovationspolitik ist der Wissens- und Technologietransfer sowie die Förderung von Netzwerken und Clustern. In der Vergangenheit bestanden gerade zu Lasten der mittelständischen Unternehmen noch erhebliche Defizite in der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und kleinen und mittleren Unternehmen. Zur Beseitigung dieses Problems wurden verschiedene vielversprechende Förderprogramme der Bundesregierung erfolgreich aufgelegt.

4. Informationsgesellschaft

Unsere Volkswirtschaft befindet sich im Wandel von der Industriegesellschaft zur Informationsgesellschaft. Die Informationswirtschaft wird zunehmend zu einem der wichtigsten Wirtschaftsbereiche für Wachstum und Beschäftigung.

Die Fähigkeit zur Nutzung des Internet wird so wichtig wie Lesen und Schreiben. Die neuen Technologien, das Internet und der elektronische Handel bieten erfolgversprechende Zukunftsaussichten für kreative Unternehmen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen haben gute Chancen, wenn sie ihre besonderen Kompetenzen – schnelle interne Kommunikation, hohe spezifische Qualifikation, schnelle Reaktion auf die gewandelten Anforderungen eines Marktes – nutzen und ausbauen.

Mit ihrem „Aktionsprogramm für Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ trägt die Bundesregierung dazu bei, den Mittelstand fit für die Herausforderungen der Informationsgesellschaft zu machen. Durch gemeinsame Anstrengungen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft soll eine deutliche Steigerung der Zahl der Multimedia-Unternehmen, die Förderung der Vernetzung kleiner und mittlerer Unternehmen, die Steigerung der Internetanschlüsse in der Bevölkerung und die Ausstattung aller Schulen, Aus- und Weiterbildungsstätten mit Computern und Internet-Anschlüssen verwirklicht werden. Das Aktionsprogramm wurde mit dem auf der EXPO 2000 vorgestellten 10-Punkte-Plan von Bundeskanzler Gerhard Schröder fortgeschrieben und weiter konkretisiert. Hinzu kommt die von Deutschland maßgeblich mit vorbereitete Initiative eEurope, die ebenfalls zahlreiche Aktivitäten zur Überwindung einer „digitalen Teilung“, gerade auch im Hinblick auf die kleinen und mittleren Unternehmen, aufweist. Die Verbreiterung des Zugangs zu den neuen Medien schließt die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an der Gestaltung der Informationsgesellschaft ein.

Mit der Umsetzung von Programmen der Bundesregierung wie u. a. „Schulen ans Netz“, „Neue Medien in der Bildung“ und „Zukunftsinvestitionen an beruflichen Schulen 2001 – 2002“ hat die Bundesregierung die Voraussetzungen für den Einzug der IuK-Techniken in die Schulen und Ausbildungsstätten geschaffen. Im Jahr 2001 wird jede Schule und jede Berufsschule in Deutschland über einen Internetanschluss verfügen.

Ein besonders dynamischer Bereich ist der elektronische Handel im Internet (E-Commerce). Um kleine und mittlere Unternehmen stärker an die Nutzung des Internets heranzuführen, hat die Bundesregierung im Rahmen eines Förderprojektes bundesweit 24 regionale Kompetenzzentren für den elektronischen Geschäftsverkehr eingerichtet, die Informationen, Schulungen und Beratungen für mittelständische Unternehmen durchführen. Für die Entwicklung des E-Commerce sind verlässliche Rahmenbedingungen gerade für kleine und mittlere Unternehmen ausschlaggebend. Die Umsetzung der E-Commerce- und Signaturrichtlinie schafft die wesentlichen Voraussetzungen für einen sicheren elektronischen Geschäftsverkehr, der vor allem für kleine und mittlere Unternehmen von existentieller Bedeutung ist.

5. Aus- und Weiterbildung

Qualifikation und Ausbildung von Selbständigen und Beschäftigten sind entscheidende Grundlagen für die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft. Nur qualifizierte Beschäftigte und erfolgreiche Betriebe sichern auf Dauer Wohlstand und Arbeitsplätze. Bei der Gestaltung des Übergangs von der Industrie- zur Wissens- und Informationsgesellschaft haben die berufliche Erstausbildung wie die lebensbegleitende Weiterbildung eine Schlüsselfunktion. Die Verbindung einer modernen Informationsgesellschaft mit den Stärken der bisherigen Industriegesellschaft stellt Aus- und Weiterbildung vor neue Herausforderungen. Der Bewältigung dieser Herausforderung kommt in der Zukunft eine ausschlaggebende Bedeutung zu.

Mit der kontinuierlichen Modernisierung und Weiterbildung der Ausbildungsordnungen bestehender Berufe erhöht die Bundesregierung die Attraktivität des Dualen Systems und dadurch auch die Ausbildungsbereitschaft mittelständi-

scher Betriebe. Mit neuen bedarfsorientierten Berufsprofilen, zum Beispiel für den IT-, Medien- und Internet-Bereich, werden die Anstrengungen der Bundesregierung zielgerichtet auf den steigenden Bedarf an IT-Fachkräften gerichtet. In der IuK-Branche entstehen bis zum Jahr 2003 über 60 000 neue Ausbildungsverhältnisse. Mit verschiedenen Projekten unterstützt die Bundesregierung eine stärkere Beteiligung von Frauen am Internet und eine Steigerung des Frauenanteils in IT-Berufsausbildungen und Informatikstudiengängen.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2000 mit dem neuen Projekt „Regio-Kompetenz Ausbildung“ begonnen. Es hat den Aufbau von regionalen Unterstützungsstrukturen zur Mobilisierung von betrieblichen Ausbildungsplätzen durch Organisation von Netzwerken für kleine und mittlere Betriebe (Verbundausbildung) in Kooperation von Kammern, Betrieben, Bildungswerken, Bildungsträgern und Beratungseinrichtungen zum Ziel.

Ein Schwerpunkt mit wachsender Bedeutung ist die betriebliche und überbetriebliche Weiterbildung. Um die Weiterbildungsmöglichkeiten zu intensivieren, müssen elektronische Systeme wie eLearning verstärkt genutzt werden. Ihre Eigenschaft, Lernen unabhängig von herkömmlichen Lernorten und Lernzeiten zu machen, bietet vielfältige, auch kostensenkende Möglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen und Weiterbildungseinrichtungen.

Mit dem Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit und den Beschlüssen im „Bündnis für Arbeit“ ist es der Bundesregierung gelungen, die Ausbildungsplatzsituation der Jugendlichen deutlich zu verbessern und die Ausbildungsbereitschaft, auch der mittelständischen Betriebe, zu erhöhen. Insbesondere in den neuen Bundesländern sind jedoch nach wie vor Ergänzungsprogramme des Bundes und der Länder erforderlich.

6. Generationenwechsel/Betriebsübergaben

Nach Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn werden in den nächsten fünf Jahren etwa 380.000 Unternehmen zur Übergabe anstehen. In vielen Betrieben sind noch keine Nachfolgeregelungen getroffen worden. Um die Unternehmensnachfolge zu erleichtern hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden verschiedene Projekte auf den Weg gebracht. So wurde beispielsweise mit der Initiative „Change/Chance“ eine Unternehmensbörse im Internet geschaffen. Existenzgründer und Existenzgründerinnen, die ein Unternehmen suchen und Unternehmer und Unternehmerinnen, die nach einem Nachfolger Ausschau halten, treffen hier zusammen. Durch das Programm soll insbesondere das unternehmerische Potential von Frauen für die Unternehmensnachfolge besser als bisher genutzt werden. Gleichzeitig werden im Rahmen dieser Initiative Beratungsangebote vermittelt, die von der Bundesregierung gefördert werden.

Zur Unterstützung des Generationenwechsels gehört auch eine sachgerechte steuerliche Berücksichtigung von Veräußerungsgewinnen. Viele Unternehmer und Unternehmerinnen haben ihre Altersvorsorge im Betrieb aufgebaut. Diese wollen wir nicht gefährden. Deshalb wird der Freibetrag für Betriebsveräußerungen und Betriebsaufgabe im Zuge der Steuerreform von 60 000 DM auf 100 000 DM erhöht. Außerdem wird bei Betriebsaufgaben und Betriebsveräußerungen der halbe durchschnittliche Steuersatz gewährt, den aus dem Berufsleben ausscheidende Unternehmer einmal im Leben ab dem 55. Lebensjahr in Anspruch nehmen können. Damit ist eine vernünftige Regelung der Sicherung der Altersvorsorge von Selbständigen getroffen worden.

7. Handel

Rund 4 Millionen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind im Handel in ca. 750 000 Unternehmen beschäftigt. Auch die Lieferanten des Handels sind

überwiegend mittelständische Unternehmen. Als Folge der Konzentration im Handel bedürfen Wettbewerbsverzerrungen einer erhöhten Aufmerksamkeit. Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie hat deshalb eine Initiative für eine gute Praxis im Leistungswettbewerb im Handel ins Leben gerufen. Sie hat zum Ziel, Orientierungen für marktgerechtes Verhalten zu bekommen, um fairen Leistungswettbewerb zu sichern. Als ersten Schritt dazu hat das Bundeskartellamt Auslegungsgrundsätze zu den unbestimmten Rechtsbegriffen des § 20 Abs. 4 GWB, vor allem zum Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis, und auch bereits Untersagungsverfügungen erlassen. Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie setzt die Gespräche mit den interessierten Wirtschaftskreisen und Gewerkschaften fort, um unerwünschte Verhaltensweisen zu ermitteln und vielleicht auch zu Vereinbarungen über ihre Unterlassung zu kommen. Unter den zahlreichen Maßnahmen, die die Bundesregierung ergreift, um die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen zu stärken, ist hier auf das neu geschaffene E-Commerce-Centrum Handel zu verweisen, das als Kompetenzzentrum den Einstieg in den elektronischen Handel erleichtert.

8. Handwerk

Das Handwerk gehört mit rund 800 000 Unternehmen und etwa 6 Millionen Beschäftigten zu den Säulen der mittelständischen Wirtschaft. Seine Leistungsfähigkeit zu stärken, die Entwicklung neuer Handwerksberufe zu fördern und die Ausbildungsfähigkeit des deutschen Handwerks zu unterstützen, sind elementare Bestandteile der Mittelstandspolitik der Regierungskoalition. Die Bundesregierung hat im Vergleich zu der früheren Regierung die Handwerksförderung deutlich verstärkt. So wurden z. B. die Mittel für die wichtige überbetriebliche Lehrlingsunterweisung um über 25 Prozent erhöht. Das Beratungs- und Informationssystem des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks wurde ebenso mit erheblichen Mitteln unterstützt wie der Aufbau einer Erfinderbörse im Handwerk. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit wurden allein für das Handwerk sechs spezifische E-Commerce-Kompetenzzentren eingerichtet und mit der Deutschen Telekom die Verleihung eines Internet-Preises für das Handwerk vereinbart.

Allein für das Jahr 2001 sind Haushaltsmittel in Höhe von über 200 Mio. DM zur Gewerbeförderung für das Handwerk vorgesehen. Wesentliche Förderelemente sind neben den Zuschüssen zu den Kosten der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, die Modernisierung von Fortbildungszentren, die Förderung des Innovations- und Technologietransfers und die Beratungsförderung. Von Bedeutung sind auch die Zuschüsse und Darlehen zur Fortbildung zum Handwerksmeister (Meister-Bafög); um die Effizienz der Förderung zu verbessern, wird die Bundesregierung die Förderbedingungen reformieren und weiterentwickeln.

Der große Befähigungsnachweis hat sich in Deutschland auch als Basis der weltweit vorbildlichen Ausbildung grundsätzlich bewährt. Die Handwerksordnung ist jedoch den wirtschaftlichen und insbesondere den europarechtlichen Entwicklungen anzupassen. In einem ersten Schritt hat sich die Bundesregierung mit den Ländern und dem Handwerk auf verbindliche Regelungen geeinigt, im Rahmen der Handwerksordnung den Zugang zur selbständigen Tätigkeit im Handwerk zu erleichtern. Dabei bleibt der große Befähigungsnachweis Voraussetzung für die Selbständigkeit im Handwerk.

9. Dienstleistungen und Freie Berufe

Der Bereich der Dienstleistungen und der Freien Berufe bietet zahlreiche Chancen, neue Betätigungsfelder für Selbständige zu eröffnen und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Um die Chancen zu nutzen, müssen Arbeitsbereiche für

neue, moderne Dienstleistungen eröffnet und mögliche Tätigkeitshemmnisse beseitigt werden. Ein Beispiel dafür ist die vorgesehene Öffnung der Prüfmonopole im Bereich überwachungsbedürftiger Anlagen für freiberufliche Selbständige.

Die Freien Berufe mit rund 700 000 Selbständigen und etwa 2,7 Millionen Beschäftigen sind ein wichtiger Bereich unserer Wirtschaft. Zur Förderung der Freien Berufe hat die Bundesregierung eine Reihe von Berufsrechten modernisiert. Mit dem 7. Steuerberatungsänderungsgesetz und dem Wirtschaftsprüferordnungs-Änderungsgesetz werden die Voraussetzungen geschaffen, um die Qualität von Leistungen zu stärken und den Berufsständen mehr Freiräume zu eröffnen. Um berufsübergreifende Kooperationen verstärkt zu fördern, sollen die gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen für die technischen freien Berufe weiter liberalisiert werden.

Um ein genaueres Bild über die Entwicklung des Dienstleistungssektors zu erhalten und um Defizite in einzelnen Bereichen rechtzeitig erkennen zu können, hat die Bundesregierung die gesetzlichen Voraussetzungen für eine neue Dienstleistungsstatistik geschaffen, mit der die erforderlichen Daten zur Verfügung gestellt werden.

10. Tourismus

Der Tourismus zählt zu den weltweit am stärksten wachsenden Branchen. Im Gastgewerbe, bei Reiseveranstaltern, in Verkehrs- und Schifffahrtsunternehmen u. a. werden rund 2,8 Millionen Menschen beschäftigt. In Deutschland steigt die Zahl der Übernachtungen seit 1998 stark an, sowohl bei inländischen als auch bei ausländischen Gästen. Die Bundesregierung stärkt die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen in der Tourismusbranche durch eine kontinuierliche Förderung der Deutschen Zentrale für Tourismus, durch Förderung der Leistungsfähigkeit durch Beratung und Qualifizierung, Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung im Tourismus, die Errichtung eines Kompetenzzentrums elektronischer Geschäftsverkehr u. a.

11. Zahlungsmoral

Viele kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere im Handwerk und im Baubereich, die in großem Umfang Vorleistungen durch Materiallieferungen und Arbeitsleistungen erbringen, leiden erheblich unter ungerechtfertigter Verschleppung fälliger Zahlungen. Dies führt oft zum Konkurs von Unternehmen, die ihre berechtigten Forderungen nicht schnell genug durchsetzen können. Auch durch zum Teil bewusst praktizierte Zahlungsverschleppung oder Nichtzahlung von Verbindlichkeiten werden viele Unternehmen drastisch geschädigt. Mit dem im Mai 2000 in Kraft getretenen Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen werden Selbständigen und kleinen und mittleren Unternehmen Möglichkeiten an die Hand gegeben, ihre berechtigten Forderungen schneller geltend machen zu können.

12. Umweltschutz

Die von der Bundesregierung vorangetriebene ökologische Modernisierung stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Mit der Verwirklichung ökologischer Zielsetzungen werden zugleich positive ökonomische Wirkungen erreicht. Kleine und mittlere Unternehmen und Selbständige sind häufig die ersten, die neue Märkte angehen und neue Technologien aufgreifen. Ob Bio-, Informations-, Energie- oder Umwelttechnologien, in allen Bereichen gehören mittelständische Unternehmen zu den Wegbereitern. Eine Vielzahl von Unternehmen hat das enorme Marktpotential des Umweltschutzes rechtzeitig erkannt. Über 10 000 Unternehmen, vor allem kleine und mittlere, sind heute Anbieter von Umweltschutzgütern und -dienstleistungen.

13. Mittelstand in den neuen Ländern

Die Stärkung und der Aufbau mittelständischer Unternehmen in den neuen Bundesländern ist wesentlicher Bestandteil einer Politik für den Aufbau Ost. Handwerk, Dienstleistungen und junge Technologieunternehmen müssen gerade in den neuen Bundesländern gezielt gestärkt werden, um den Aufholprozess in Deutschland wieder zu beschleunigen.

Um kleine und mittlere Unternehmen in den neuen Ländern gezielt zu unterstützen, gibt es speziell darauf ausgerichtete Fördermaßnahmen. Beispiele:

FUTOUR (mit dem Programm werden Personal und Projekte im Forschungs- und Entwicklungsbereich unterstützt sowie technologieorientierte Unternehmensgründungen gefördert). PROINNO und INNOREGIO (mit den Programmen werden spezifische Entwicklungschancen einer Region vor Ort entwickelt und organisiert; die Herausbildung innovativer Netzwerke auf regionaler und lokaler Ebene wird gefördert). Steuerliche Investitionszulage für Erstinvestitionen im verarbeitenden Gewerbe und in produktionsnahen Dienstleistungen. Konsolidierungs- und Wachstumsfonds Ost. Absatzförderung Ost. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

14. Internationalisierung

Kleine und mittlere Unternehmen haben sich im Zuge der Globalisierung erfolgreich dem Wettbewerb gestellt und den Wirtschaftsstandort Deutschland gestärkt. Nahezu ein Viertel aller Unternehmen ist in der Weltwirtschaft engagiert, sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Wirtschaftswachstum und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Von besonderer Bedeutung für den Mittelstand ist der europäische Binnenmarkt. Mit der Einführung des Euro wurden gerade für kleine und mittlere Unternehmen, die in der Regel keine Wechselkursabsicherung betreiben, stabile und kalkulierbare Voraussetzungen dafür geschaffen, erfolgreich im europäischen Markt tätig zu sein. Auch die Osterweiterung der Europäischen Union wird für den Mittelstand große Chancen im Hinblick auf die Erschließung neuer Märkte bieten. Der mit der Erweiterung insbesondere in strukturschwächeren Grenzregionen verstärkte Anpassungsdruck bedarf jedoch der Flankierung durch die Bundesregierung. Für kleine und mittlere Unternehmen, beispielsweise in Bereichen wie dem Handwerk und der Bauwirtschaft, ist in diesem Zusammenhang eine zeitlich begrenzte Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit geboten.

Internationale Berufskompetenz, die Fachkenntnisse als Voraussetzung für internationales Handeln, Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenz beinhaltet, ist immer stärker gefragt. Auf dem Hintergrund des bevorstehenden Euro, des weiter fortschreitenden Zusammenwachsens der Märkte und der auch für kleine und mittlere Unternehmen immer mehr spürbaren Internationalisierung wird auch in der beruflichen Aus- und Weiterbildung die Möglichkeit zum Erwerb von Auslandskompetenz zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor. Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung müssen deshalb Europa- und Auslandskompetenz, d. h. Kenntnisse über internationale technische Standards, über ausländische Märkte und internationale Handelsbestimmungen, interkulturelles Team-Management sowie die Bereitschaft zur Mobilität und zur Aneignung von Fremdsprachenkenntnissen vermittelt werden.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) für eine Öffnung der Märkte ein; Handelshemmnisse sollen abgebaut, Zoll- und Handelsverfahren vereinfacht werden. Das Ziel, den Handel insgesamt kostengünstiger und effizienter zu gestalten, kommt in besonderer Weise kleinen und mittleren Unternehmen zugute, für die hohe Transaktionskosten häufig ein großes Hemmnis sind.

Nach Schätzungen des Deutschen Industrie- und Handelstages wird sich der Anteil des Auslandsgeschäftes am Gesamtumsatz kleiner und mittlerer Unternehmen bis 2005 nahezu verdoppeln. Um internationale Aktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen aus Deutschland zu unterstützen, stellt die Bundesregierung vielfältige Fördermaßnahmen, von der finanziellen Unterstützung der Auslandshandelskammern bis zu Ausfuhrgewährleistungen durch Hermes – Deckungen bzw. Förderung von Direktinvestitionen im Ausland, zur Verfügung.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

auf der Grundlage ihrer bisherigen Mittelstandspolitik die Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen weiter zu verbessern und so zu gestalten, dass sie ihr Entwicklungs- und Innovationspotential voll entfalten können. Dazu ist es erforderlich,

1. an der wachstums- und stabilitätsorientierten Wirtschafts- und Finanzpolitik festzuhalten. Zentrale Bestandteile einer mittel- und langfristig angelegten Politik für Innovationen, Wachstum und Beschäftigung sind die konsequente Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung und einer mittelstandsfreundlichen Steuerpolitik sowie weitere Strukturreformen. Mit dieser Reformpolitik werden entscheidende Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Erfolg kleiner und mittlerer Unternehmen geschaffen;
2. die Kultur der Selbständigkeit in Deutschland zu stärken, indem die Initiative zur Errichtung von Existenzgründerlehrstühlen und die Durchführung von Schulprojekten weiter unterstützt werden, die Jugendliche mit unternehmerischen Fragestellungen vertraut machen. Über die bestehenden 18 Existenzgründerlehrstühle hinaus sollte die Bundesregierung die Entstehung eines Netzwerkes von Lehrstühlen befördern. Ferner sollten sich die Hochschulen für Weiterbildung von Unternehmer und Unternehmerinnen öffnen, wie dies bereits bei einigen Existenzgründerlehrstühlen der Fall ist. Die Kommunikation zwischen Hochschulen und Wirtschaft ist weiter zu verstärken, um einen stärkeren Praxisbezug der Ausbildungsinhalte zu erreichen. Das Schulprojekt „JUNIOR“, das mittlerweile in 12 Bundesländern durchgeführt wird, sollte auf ganz Deutschland ausgedehnt werden;
3. die bewährte finanzielle Förderung von Existenzgründungen und kleinen und mittleren Unternehmen auf hohem Niveau fortzusetzen. Hierfür ist es notwendig, dass die entsprechenden Haushaltsmittel weiterhin in erforderlichem Umfang zur Verfügung stehen. Um die Transparenz der öffentlichen Förderung zu verbessern, sind die Beschlüsse zum Ausbau der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) zur Existenzgründungs- und Mittelstandsbank des Bundes zügig umzusetzen. Es ist sicherzustellen, dass Existenzgründer und Existenzgründerinnen sowie bestehende mittelständische Unternehmen zukünftig mit der DtA einen zentralen Ansprechpartner im Sinne eines One-Stop-Shops haben. Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind als besonders innovative Existenzgründungen weiterhin zu unterstützen und zu fördern;
4. die Informationslage von Existenzgründern und Existenzgründerinnen durch Einrichtung eines virtuellen One-Stop-Shops im Internet zu verbessern. Hierbei sollten neben der Möglichkeit zur Bündelung der vielfältigen Informationen auch die Interaktionsmöglichkeiten, die das Internet bietet, verstärkt genutzt werden;
5. sich vor dem Hintergrund der geplanten Eigenkapitalunterlegungsvorschriften der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich weiterhin für die Versorgung der mittelständischen Wirtschaft mit Krediten zu angemessenen Konditionen einzusetzen. Die vom Bundesministerium für Wirtschaft

und Technologie (BMWi) und den Kreditinstituten im November 2000 verabschiedete gemeinsame Erklärung ist dafür eine wichtige Grundlage. Die darin enthaltenen Vorschläge für eine kostensenkende Nutzung der papierlosen Kreditbearbeitung, zur Einführung risikodifferenzierter Margen zur verstärkten Nutzung der bewährten Garantie-Instrumente von Bund und Ländern und zur Anpassung der Instrumente zur Haftungsentlastung der Kreditinstitute an die veränderten Anforderungen bei der Eigenkapitalunterlegung sollten zügig umgesetzt werden. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass sich die Bundesregierung mit Nachdruck dafür einsetzt, dass die Kreditinstitute die Baseler Vorschläge mittelstandsgerecht umsetzen, insbesondere bei den internen Ratingsystemen die Besonderheiten von kleinen und mittleren Unternehmen beachten und so zur gesicherten Kreditversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen beitragen;

6. die bestehenden Förderprogramme des Bundes zur Mobilisierung von Chancenkapital für innovative mittelständische Unternehmen fortzusetzen. Dabei sind Investitionen von Venture-Capital-Gesellschaften und privaten Risikokapitalgebern durch Unterstützung und Ausbau der vorhandenen Netzwerke zu fördern. Neben dem Kapital brauchen innovative Unternehmen in ihrer Entstehungsphase darüber hinaus ein umfangreiches Betreuungsangebot. Die Bundesregierung sollte deshalb die Gründungsberatung stärker an den Bedürfnissen innovativer junger Unternehmen orientieren;

7. die Rahmenbedingungen für die Beschaffung von Beteiligungskapital am Neuen Markt zu verbessern, um das Vertrauen der Anleger und kapitalnachfragenden Unternehmen in dieses Marktsegment zu stärken. Die Qualitätskontrolle am Neuen Markt sollte durch die Angleichung der Börsenzulassungsvoraussetzungen an internationale Standards, die Überprüfung der Wertpapieraufsicht und eine interne Qualitätskontrolle für die Tätigkeit von Analysten erhöht werden, damit das Gütesiegel „Neuer Markt“ national wie international wieder verstärkt an Bedeutung gewinnt;

8. die E-Commerce-Richtlinie und die europäischen Vereinbarungen zur elektronischen Signatur zügig in nationales Recht umzusetzen, um die Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen auf eine sichere Basis zu stellen und damit das Geschäftspotential, das sich aus der Verbesserung des elektronischen Zahlungsverkehrs ergibt, für den Mittelstand besser nutzbar zu machen. Insgesamt muss darauf hingewirkt werden, dass Transparenz und Rechtssicherheit, die für die Entwicklung und Akzeptanz der Informationsgesellschaft ausschlaggebend sind, für Unternehmen und Verbraucher und Verbraucherinnen gewährleistet werden;

9. die bisherigen Aktivitäten zur Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs im Mittelstand auf hohem Niveau fortzusetzen. Dazu sollte das Informations-, Beratungs- und Schulungsangebot der 24 E-Commerce-Kompetenzzentren durch branchenspezifische Angebote ergänzt werden. Darüber hinaus sollten innovative Modelllösungen für mittelständisch strukturierte Branchen im Rahmen von Wettbewerben und die Verbreitung von Best-Practice-Beispielen gefördert werden;

10. zusammen mit den Sozialpartnern ein leistungsfähiges, modernes und zukunftsoffenes Ausbildungssystem sicherzustellen. Dies bedeutet für die Bundesregierung und die Sozialpartner,

    – sich möglichst rasch auf neue Berufsbilder und Qualifikationen für den chancenreichen Dienstleistungssektor zu verständigen;

    – die Ausbildungschancen junger Frauen besonders in den zukunftsorientierten Berufen weiter zu verbessern;

– verstärkt Aktivitäten in Richtung zusätzlicher Hilfen zum Abschluss einzelner Ausbildungsabschnitte, beispielsweise ohne Prüfungen, zu entwickeln, damit auch theorieschwächere Jugendliche die Chance einer soliden, abgeschlossenen, modularen Berufsausbildung erhalten;

– die laufenden Verfahren zur Modernisierung auch der bestehenden Ausbildungsordnungen zügig zu einem konstruktiven Abschluss zu bringen, damit die mittelständischen Ausbildungsbetriebe und ihre Auszubildenden eine moderne Grundlage für ihre Qualifizierungsarbeit erhalten. Dazu gehört auch die Modernisierung der zahlreichen, seit mehr als anderthalb Jahrzehnten nicht mehr überarbeiteten klassischen Handwerksberufe wie Bäcker, Konditor, Fleischer oder Schneider;

– in jeder künftigen zu modernisierenden Ausbildungsordnung u. a. den Umgang mit den Informations- und Kommunikationstechnologien sowie ggf. die Verbesserung der Fremdsprachen- und Auslandskompetenz sicherzustellen;

– Aus- und Weiterbildung stärker zu verzahnen;

11. gemeinsam mit den Sozialpartnern eine breite Offensive zur umfassenden Erschließung und Förderung aller Qualifikationspotentiale zu starten und die erforderlichen Rahmenbedingungen für lebensbegleitendes berufliches Lernen zu verbessern. Hierfür ist es erforderlich,

– die Tarifvertragspartner in dem Bemühen zu unterstützen, die Beteiligung an der betrieblichen Weiterbildung deutlich zu erhöhen, eine breite Qualifizierung für Anforderungen der Informationsgesellschaft in Produktion und Dienstleistung aufbauend auf Erstausbildung und Berufserfahrung umzusetzen sowie eine breitere Nutzung der IT-gestützten Lernmöglichkeiten im Arbeitsablauf zu erreichen;

– die betriebliche und überbetriebliche Weiterbildung älterer Beschäftigter in kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Bildung eines Entwicklungsschwerpunktes „Qualifizierung/Nachqualifizierung Erwachsener“ in den Bündnis für Arbeit-Aktionsprogrammen „Berufliche Benachteiligtenförderung“ und „Berufliche Förderung von jungen Migranten/Migrantinnen“ zu unterstützen;

– Auslandserfahrung und den Erwerb von internationalen Kompetenzen beispielsweise über das Programm Erasmus und entsprechend der neuen Bafög-Regelungen zu fördern;

– Initiativen und Projekte für eine stärkere Zusammenarbeit von Hochschulen und kleine und mittlere Unternehmen zu fördern, Hochschulen für Weiterbildung des Mittelstandes zu nutzen und Initiativen der privaten Wirtschaft sowie gemeinsame Projekte zwischen privater Wirtschaft und Hochschulen zur Verbesserung der Weiterbildungsmöglichkeiten im Mittelstand zu fördern und mit den Ländern über eine breitere Öffnung und gezieltere Förderung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte zu verhandeln;

12. Alteigentümer und potentielle Übernehmer und Übernehmerinnen von Unternehmen verstärkt für das Thema „Unternehmensübergang“ zu sensibilisieren. Umfragen zeigen, dass sich erst knapp ein Viertel der befragten Mittelständler überhaupt mit dem Thema Generationenwechsel beschäftigt hat. Durch eine Imagekampagne sollte die Thematik einer rechtzeitigen Regelung der Unternehmensnachfolge, insbesondere unter Einbeziehung der Organisationen und Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft, stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gebracht werden;

13. die Initiative des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie für eine gute Praxis im Leistungswettbewerb im Handel fortzusetzen, die bislang z. B. zur Veröffentlichung von Auslegungsgrundsätzen des Bundeskartellamtes zum Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis geführt hat, und zwar durch
    - die regelmäßige Anhörung der betroffenen Verbände des Handels und der Zulieferer sowie der Gewerkschaften durch den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie zur Ermittlung wettbewerbsverzerrender Praktiken und
    - die Moderation der Wirtschaftsgespräche zu einer „Gemeinsamen Erklärung der Wirtschaft“, falls eine solche Erklärung gewünscht wird;
14. die Unterstützungsmaßnahmen zur Stärkung des Handels in der Innenstadt und in bestimmten Stadtquartieren fortzuführen, insbesondere
    - das integrierte Programm zur Revitalisierung ostdeutscher Innenstädte unter Einsatz des Deutschen Seminars für Städtebau und Wirtschaft (DSSW) sowie
    - die neue EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II zur Förderung benachteiligter Stadtgebiete mit Austausch guter Praktiken in einem deutschen und einem europäischen Netzwerk;
15. die Aufstiegsfortbildungsförderung (Meister-Bafög) zügig zu reformieren und im Anschluss an die am 1. April 2001 in Kraft tretende Reform der Ausbildungsförderung für Studierende umgehend zu verwirklichen. Ziel der Reform soll insbesondere eine Erhöhung der Förderung, die Vereinfachung des Antragsverfahrens und die Erleichterung der Existenzgründung sein, u. a. durch Ausweitung des Darlehenserlasses für Existenzgründer und Existenzgründerinnen. Auch die Erarbeitung neuer Meisterprüfungsordnungen ist mit Nachdruck fortzusetzen, um im Handwerk Existenzgründungen auch durch zeitgemäße Qualifizierung zu flankieren und damit insgesamt die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft zu steigern;
16. das „Programm zur Stärkung des Tourismus in Deutschland (Tourismusförderungsprogramm)“ umzusetzen. Ziel des Programms ist die qualitative Erneuerung der Tourismuswirtschaft und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer touristischer Unternehmen. In den touristischen Regionen sollen regenerative Energien und umweltschonende Verkehrsmittel verstärkt genutzt werden. Mittelständische Tourismusunternehmen sollen bestärkt werden, die neuen IuK-Technologien im Bereich der Reservierungs- und der Kundenbindungssysteme zu nutzen. Genehmigungs- und Gestattungsverfahren sowie Sperrzeiten im Gaststättenbereich sollen überprüft und entbürokratisiert werden. Beratungsangebote für Jugendliche in der Ausbildung und deren Ausbildungsbetriebe sollen helfen, die Abbrecherquote bei touristischen Ausbildungen zu verringern. Der Entwicklung umweltschonender touristischer Angebote kommt u.a. mit Blick auf das Internationale Jahr des Ökotourismus 2002 eine hohe Bedeutung zu. Qualitätsmanagementsysteme sollen das Bewusstsein und die Durchsetzung von ressourcenschonenden touristischen Angeboten verbessern. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Initiativen zum „Jahr des Tourismus 2001 in Deutschland“. Er erwartet, dass sich Länder, Kommunen und Verbände intensiv an dieser Gemeinschaftsinitiative beteiligen;
17. die praktischen Auswirkungen des am 1. Mai 2000 in Kraft getretenen Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen, unter Einbeziehung der Betroffenen, zu beobachten und auszuwerten;
18. das umfangreiche Instrumentarium der Außenwirtschaftsförderung noch stärker an den Belangen kleiner und mittlerer Unternehmen auszurichten.

Insbesondere Unternehmen, die bisher noch keine Auslandsaktivitäten entfaltet haben, sollte ein umfangreiches Service-Angebot im Sinne eines „Starter-Pakets“ angeboten werden, dass sie bei ihren ersten Schritten auf ausländische Märkte intensiv begleitet. Darüber hinaus sollten die vielfältigen Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung stärker gebündelt und vernetzt werden, um die Transparenz der Unterstützungsangebote zu erhöhen.

19. den Abbau bürokratischer Hemmnisse für mittelständische Unternehmen und Existenzgründer und Existenzgründerinnen weiter voranzutreiben. Neben dem Abbau bestehender Hemmnisse sind weitere Maßnahmen zum beschleunigten Einsatz neuer Informationstechnologien in der Kommunikation zwischen Unternehmen und Behörden, eine Verstärkung der Serviceorientierung der Verwaltung und die Beschleunigung von Verwaltungsabläufen erforderlich. Besondere Beachtung sollte die Beseitigung administrativer Hemmnisse für Existenzgründer und Existenzgründerinnen und junge Unternehmen finden, um Gründung und Wachstum und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu fördern. Um den Abbau bürokratischer Hemmnisse auf allen Ebenen sicherzustellen, sollte die Bundesregierung ihre Maßnahmen und Projekte in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und den Verbänden vorantreiben. Zur Verstärkung der bereits erzielten Erfolge, aber auch um dem Stellenwert der Aufgabe gerecht werden zu können, wird die Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe vorgeschlagen;

20. die vom Bundeskabinett verabschiedete Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes, mit der ein vernünftiger Kompromiss zwischen den Interessen von Unternehmern und Beschäftigten gewährleistet wird, zu verwirklichen. Mit der vorliegenden Novelle kann Mitbestimmung stärker als bisher auch in kleinen und mittleren Unternehmen partnerschaftlich und kreativ genutzt werden, ohne unzumutbare Belastungen zu verursachen;

21. den eingeschlagenen Weg der Reduzierung der gesetzlichen Lohnnebenkosten fortzusetzen, um insbesondere den personalintensiven Mittelstand zu entlasten;

22. die im Koalitionsvertrag zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN festgehaltene Absicht, gegen illegale Beschäftigung und Lohndumping entschlossen vorzugehen, unverzüglich umzusetzen. Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit beeinträchtigen den Wettbewerb und gefährden die sozialen Sicherungssysteme. Um diese negativen Auswirkungen verstärkt bekämpfen zu können, sollte die Abschreckungswirkung durch eine zielgerichtete Verbesserung der Sanktionsmöglichkeiten erhöht und Vollzugsdefizite ausgeräumt werden. Darüber hinaus ist die Effizienz der Arbeit der Verfolgungsbehörden zu verbessern. Zugleich sollten präventive Maßnahmen zur Zurückdrängung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit, z. B. durch besonders sorgfältiges Vorgehen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und bei der Auswahl von Subunternehmen, verstärkt werden;

23. das mittelständische Transportgewerbe vor unfairen Praktiken des Sozialdumpings zu schützen. Mit dem Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr wird ein wichtiger Schritt getan, um faire Wettbewerbsbedingungen auf dem Transportmarkt zu schaffen.

Berlin, den 8. März 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333